

2257. Baulinien. A. Mit Schreiben vom 5. Oktober 1899 übersendet der Stadtrat Zürich die Bau- und Niveaulinien der Germaniastraße von der Hadlaubstraße bis zum Germaniahügel in Zürich IV zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung erfolgte im Amtsblatt No. 73 vom 12. September 1899 und sind laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei vom 5. Oktober 1899 dagegen keine Rekurse eingelaufen.

Die Baudirektion berichtet:

Die Germaniastraße beginnt ungefähr in der Mitte des nördlichen Teils der Hadlaubstraße (Geißbergfußweg bis Lezistraße) mit Radius von 20 m und steigt nach zweimaligen scharfen Kehren je wieder mit 20 m Radius bis zum Germaniahügel zirka 100 m nördlich vom Büchnerdenkmal. Die Baulinien erhalten durchgehend 18 m Abstand. Die Straße ist bereits ausgebaut mit Fahrbahn und einseitigem Trottoir jeweilen auf der Talseite der Fahrbahn, so daß der Wechsel jeweilen in den Kehren stattfindet. Die Ase der Fahrbahn ist identisch mit der Mittellinie der Baulinien. Die Niveaulinie erhält ihr Maximalgefäll von 6 ‰ in der untersten geraden Strecke und zwar auf 122,50 m Länge.

Die Straße eignet sich in Folge der verhältnismäßig geringen sich darbietenden Bautiefen und des starken Gefälls des anliegenden Gebietes vorzüglich zur offenen Ueberbauung mit Bissen, ähnlich dem Rigiquartier und gibt die Vorlage zu keinen Einwendungen Veranlassung.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bau- und Niveaulinien der Germaniastraße von der Hadlaubstraße bis zum Germaniahügel werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Beilage je eines Planexemplares und an die Baudirektion mit den übrigen Akten.